

AUSSENDUNG uniko 7.7.2011

uniko ad Studienbeiträge: Kompletter Wegfall ist für Unis nicht verkraftbar

Zum heute veröffentlichten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, der die Regelungen zu den Studienbeiträgen als verfassungswidrig einstuft, hält die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) Folgendes fest: Ein gänzlicher Wegfall der Studienbeiträge, auch für Langzeitstudierende, würde für die österreichischen Universitäten einen weiteren finanziellen Aderlass bedeuten und ist in der derzeitigen angespannten Budgetsituation nicht verkraftbar. Der Präsident der uniko, Rektor Hans Sünkel, fordert daher den Gesetzgeber auf, rasch für eine verfassungskonforme Neuregelung der Studienbeiträge zu sorgen bzw. den Ersatz bei einem gänzlichen Entfall der Studienbeiträge sicherzustellen.

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Floragasse 7/7

1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: manfred.kadi@uniko.ac.at

Homepage: www.uniko.ac.at